

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mh., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postgebühren. Nur Postweg zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 4. Mai 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mh. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 5 Mh. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 52

### Gau Frankfurt-Hessen

Der 20. Gau-tag des Gaues Frankfurt-Hessen fand am 16. und 17. April (Ostern) im „Gewerkschaftsbaule“ zu Frankfurt a. M. statt. Anwesend waren 27 Delegierte und der gesamte Gauvorstand. Den Verhandlungen ging ein wohlgeklungenes Morgenkonzert des „Wutenberg-Gesangsvereins“ für das graphische Gewerbe voraus.

Nach den üblichen Begrüßungen wurde in die 14 Punkte umfassende Tagesordnung eingetreten. Kollege Repedts gab zu dem gedruckten vorliegenden Jahresberichte noch einen allgemeinen Überblick über die Geschehnisse der letzten zwei Jahre, soweit sie teils die Gesamtarbeiterschaft, teils uns Buchdrucker im besonderen betrafen, dabei einzelne Beschlüsse der Nürnberger Generalversammlung hervorhebend, darunter den über die Frage, ob die Tarifgemeinschaft belibellbar werden oder ob etwas anderes an deren Stelle treten soll. Auch die Tätigkeit der Opposition im Kreise resp. am Vorort fand Erwähnung, wobei Redner die Opposition nur als die zusammengefaßte Anzucht der Unzufriedenheit mit dem materiellen Ergebnisse der Tarifverhandlungen bezeichnete, doch sei die Hoffnung wohl angebracht, daß bald die Zeit komme, wo diese Kollegen ihre Kampffront statt gegen die Führer und Kollegen, wieder gegen das Unternehmertum richten werden. Die Übertragung der Funktion des Gauvorstehers auf den besoldeten Frankfurter Bezirksvorsteher hat sich nach der praktischen Seite hin wohl bewährt, nur die Abfertigung im Gau ist infolgedessen etwas zu kurz gekommen, dabei, als die Zeit des Gauvorstehers und Gehilfenvertreters durch die in immer kürzeren Zeiträumen notwendiger werdenden Tarifverhandlungen sehr in Anspruch genommen war. Doch hat der Gauvorstand schon Vorkehrungen getroffen, daß in nächster Zeit alles im Bereiche der Möglichkeit Liegende geschieht. Zum Schluß gedachte der Redner unserer Toten im Gau, auch Karl Legien nicht vergessend.

Der Gau hatte am Schluß des vierten Quartals 1921 einen Mitgliederstand von 3178 und ein Vermögen von 70852,15 Mh. In dem gedruckten Bericht ist eine Berufsstatistik über Zahl der beschäftigten Personen und vorhandenen Maschinen, Zahl der Gehilfen nach Sparten und Altersklassen sowie über die Entlohnung der Gehilfen enthalten. Diese Statistik gibt einen guten Einblick in die Verhältnisse.

In der Diskussion wurde zu dem gedruckten Bericht eigentlich weniger gesprochen, dagegen wurde die Frage der Tarifgemeinschaft sehr ausgiebig behandelt. Die Opposition verteidigte ihren Standpunkt, daß sie die Kritik der Entlohnung in den Vordergrund stelle; auch sie wolle die Tarifgemeinschaft nicht unter allen Umständen zum Zweck wünschen, solange sie den Ansprüchen genügt. Die Opposition will auch nicht gegen die Führer gehen, sondern nur die Gesamtrichtlinien beeinflussen und will sich lediglich vom Interesse für die Allgemeinheit leiten lassen. Der Grund für die Opposition ist auf die Unzufriedenheit mit den geringen materiellen Teilerfolgen zurückzuführen. Nur ein Delegierter verurteilte die Tarifgemeinschaft grundsätzlich und verlangte, man solle nur Gegner derselben zur Leipziger Generalversammlung entsenden. Doch fand er damit bei niemand Gegenliebe. Die Gegenseite vertrat den Standpunkt, solange man nichts Besseres an die Stelle der Tarifgemeinschaft setzen könne, solle man daran festhalten. Aus den übrigen Diskussionsreden seien die Kritiken über das Bedienen mehrerer Maschinen — wie sich aus der Berufsstatistik ergab —, über das Abarbeiten und die vielfache Nichtbeachtung der tariflichen Vorschriften hervorgehoben. Auch über die Lehrlingsabteilung und ihre Förderung wurde eingehend gesprochen. In seinem Schlusswort ging Kollege Repedts die Gesamtdiskussion noch einmal durch. Die Abstimmung ergab einstimmige Billigung der Tätigkeit des Gauvorstandes bei einigen Stimmrückhaltungen.

Dann wurde dem Gaukassierer Neus, nachdem er Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht und vergleichende Zahlen aus den Vorjahren gegeben, einstimmig Entlassung erteilt.

Beim dritten Punkte: „Berichtserstattung aus den Bezirken“, wurde ausschließlich auf die gedruckten Berichte verwiesen, denen nichts hinzuzufügen war. Daraus war zu entnehmen, daß die organisatorischen und tariflichen Verhältnisse im Gau im allgemeinen gute sind, von Einzelsachen und Einzelvorkommnissen, z. B. Widungen, Schwere, Kasse, abgesehen. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht noch mancherlei gutzumachen sei, und hierauf verwandten die Bezirks- und Ortsvorstände sowie die übrigen Funktionäre ihre ganze Tätigkeit, um das pu-

lierende gewerkschaftliche Leben dauernd auf dem laufenden zu halten.

Unter Punkt 4: „Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge“, wurde die Rückvergütung aus der Gaukasse für den Bezirk Frankfurt auf 5 Proz., für die übrigen Bezirke auf 7½ Proz. festgesetzt mit Wirkung ab 1. Januar 1922. Dem Bezirke Kassel wurden von dem 5000 Mh. betragenden Rest eines größeren Vorschusses 3000 Mh. nachgelassen. Die Sterbegeldsätze aus § 12 des Gaustatuts wurden verdoppelt, dazu eine neue Staffel mit 500 Beiträgen und 400 Mh. Sterbegeld neu-geschaffen.

Am 7½ Uhr abends wurden die Verhandlungen vertagt. Die Fortsetzung am nächsten Morgen brachte zunächst als fünften Punkt eine Aussprache über den Gewerkschaftskongress in Leipzig. Die Tagesordnung und einzelne den Kongress zu beschäftigende Probleme wurden besprochen und die Stellung des MDSZ zu verschiedenen Tagesfragen einer scharfen Kritik unterzogen, wobei die Mallesfrage einen breiten Raum einnahm. Der Gau-tag machte sich folgende Entschlüsse zu eigen: „Der Ortsverein „Typographen“ Gießen im V. d. D. B. erblickt in der Haltung des MDSZ, in der Mallesfrage (Arbeitsruhe) ein schriftliches Zurückweichen vor dem Unternehmertum. Eine unabweisbare Erklärung des Ausschusses des MDSZ für die Arbeitsruhe am 1. Mai wäre unzulässig für das Ansehen des MDSZ, dienlicher gewesen, als das Ausweichen vor der Verantwortung für die Entscheidung zur Arbeitsruhe. Eine derartige wankelmütige Stellungnahme des Ausschusses des MDSZ ist gänzlich in demselben nicht mehr den Führern, sondern den Geschöftigen zu erblicken, der es in großen, grundsätzlichen Fragen ablehnt, die Verantwortung zu übernehmen. Das Ergebnis wird schließlich darin gipfeln, daß das in den MDSZ, als der einzigen noch bestehenden proletarischen Einheitsfront, gelebte Vertrauen untergraben und die Hoffnung der Arbeiterschaft auf wirksamen Schutz ihrer Interessen durch den MDSZ immer mehr erschwindet und so die nach dem Kriegsende mächtig emporgelöhnten gewerkschaftlichen Organisationen ihrem allmählichen, unaufhaltsamen Zerfall entgegengehen. Gleichermaßen verurteilt der Ortsverein Gießen die Stellungnahme des MDSZ im Hinblick auf die Erfüllung der Sachverhalte. Es geht keineswegs an, daß man Forderungen aufstellt und die Durchführung den politischen Parteien überläßt, sondern auch hier gilt es, sich mit aller zu Gebote stehenden Kraft für die Bewirklichung der Forderungen einzusetzen, um die schier unerträgliche Last der breiten arbeitenden Masse zu erleichtern und tragfähigeren Schultern aufzubürden. Die zu Ostern 1922 in Frankfurt a. M. tagende 20. Gauversammlung des V. d. D. B. macht die vorstehende Entschlüsse zu der übrigen und beauftragt ihren Delegierten zum Gewerkschaftskongress, in diesem Sinne zu wirken.“

Zur Arbeitsruhe am 1. Mai wurde folgender Antrag gegen zwei Stimmen aus einem Bezirke, wo die Bedingungen für die Arbeitsruhe nach Ansicht der Delegierten nicht gegeben seien, angenommen: „Die 20. Gauversammlung beschließt: In allen Orten, in denen die Gewerkschaftskasselle die Arbeitsruhe am 1. Mai beschließen, haben die Mitglieder des Gaues Frankfurt-Hessen im V. d. D. B. diesem Beschlusse Folge zu leisten.“ Die Entsendung unseres Gauvorstehers Repedts als Delegierten zum Gewerkschaftskongress wurde als selbstverständlich angesehen.

Zum Punkt 6: „Besprechung der Anträge zur Generalversammlung des Verbandes“, lag zunächst ein Antrag des Bezirkes Offenbach vor: „Der Gau-tag des Gaues Frankfurt-Hessen wolle beschließen, der Generalversammlung des Verbandes in Leipzig folgenden Antrag zu unterbreiten: „Es ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, in aller Kürze die graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu einem Graphischen Industrieverbande zu vereinigen.“ Hierzu wurde eine längere Entschlüsse der graphischen Betriebsräte und des Graphischen Kartells in Frankfurt a. M. für die Generalversammlungen aller betreffenden Organisationen bekanntgegeben, die ebenfalls den Zusammenschluß der graphischen Verbände behandelte, aber nicht lediglich vom Standpunkte der Lohnbewilligungsmaschine, sondern mehr vom ideellen Standpunkt aus. Ein Beschluß brauchte nicht gefaßt zu werden, da die Anträge der Bezirke zur Generalversammlung ohne weiteres verhandlungsberechtigt sind. Die Diskussion über den Industrieverband leitete über zu derjenigen über einen Zulageantrag des Bezirkes Offenbach: „Außerdem ist über nachstehende Entschlüsse

des Graphischen Kartells zwecks Weiterleitung ein Beschluß herbeizuführen: Die am 20. Februar 1922 versammelten Vertreter der graphischen Berufe Offenbachs erblicken in der Zusammenfassung des graphischen Gewerbes unter einem einheitlichen Mantelkartell die alleinige Voraussetzung, die wirtschaftliche Lage der Angehörigen des graphischen Gewerbes zu heben. Sie sind der Ansicht, daß auf dem Gebiete des Lohnkartells nur bezirksweise bzw. wirtschaftsgelebliche Verhandlungen dazu führen können, die Entlohnung mit andern Gewerkschaften zum mindesten auf eine gleiche Stufe zu stellen. Die graphischen Kartelle aller Orte Deutschlands werden hiermit aufgefordert, sich diese Entschlüsse zu eigen zu machen und in ihren Zahlstellen und auf den etwa erforderlichen Gausagen und Generalversammlungen energisch auf die alsbaldige Durchführung hinzuwirken.“ Nach längerer Aussprache, wobei naturgemäß die Tarifgemeinschaft nochmals eine Rolle spielte, auch die Wechselwirkung zwischen Großstadt und Provinz sowie die Auswirkung auf unserer Gegenseite der Antragstellern vorgeführt wurde, wurde der Antrag bei zweimaliger Abstimmung mit Stimmgleichheit bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Antrag Marburg: „Im Interesse der Gesamtgewerkschaft ist auf die berechtigten Forderungen der Maschinenlehre, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, mehr Nachdruck zu legen. Hauptvorstand und „Korr.“-Redaktion sind hierzu in erster Linie berufen“, wurde einstimmig angenommen. Es wurde mehrfach und aus allen Bezirken darauf hingewiesen, daß es auch im Interesse der übrigen Kollegenchaft gelegen ist, wenn die Maschinenlehre zeitliche Posten erledigen, deshalb hätte aber niemals ein Zwiespalt zwischen Hand- und Maschinenlehren bestehen. Ein weiterer Antrag Marburg lautete: „Zur bestmöglichen Steuerungsverhältnissen fordert die Bezirksversammlung, unter allen Umständen die Arbeitslosenunterstützung mindestens auf 10 Mh. zu erhöhen.“ Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Verbandsvorstand der Generalversammlung entsprechende Richtlinien unterbreiten werde, deshalb faßte der Gau-tag seine Auffassung dahin zusammen: „Die Unterstützungsätze sind unter entsprechender Erhöhung des Beitrags den Steuerungsverhältnissen anzupassen.“

Aber die Frage, welche Bezirke die Delegierten für die Generalversammlung stellen sollen, konnte keine Einigung erzielt werden, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Bezirk Gießen diesmal berücksichtigt werden möge, da er mehrfach ausgefallen sei.

Als Ort für die nächste Gauversammlung wurde wieder Frankfurt bestimmt, nachdem von Kassel die Einladung erfolgte, wenn es die Verhältnisse gestatten.

Der Gauvorort bleibt in Frankfurt. Als Gauverwalter wurde Kollege Neus wiederum bestatigt.

Der Antrag auf feste Anstellung der bisherigen Hilfskraft im Gau-bureau gab dann noch Anlaß zu längerer Diskussion, die meist prinzipieller Natur war, da man gegen die Qualifikation und gegen die kaufmännischen Arbeiten des Kollegen Hilfsbecker nichts einzuwenden hatte. Mit 19 gegen 14 Stimmen wurde die feste Anstellung ab 1. Juli d. S. beschlossen mit der Erwartung auf die spätere Nachfolge in den Posten des Gauverwalters. Als Grundlage für die Besoldung wurden die von der Nürnberger Generalversammlung beschlossenen Sätze angenommen.

Bei dieser Gelegenheit wurde gewünscht, daß die Vertreter der Provinzbezirke ihre Ansichten äußern über die Auswirkung der Zusammenlegung des Postens des Gauvorstehers mit dem Frankfurter Bezirksvorsteher, da in einer der letzten Frankfurter Versammlungen ein Antrag auf Trennung dieser beiden Posten gestellt, allerdings nicht angenommen wurde. Aus allen Bezirken wurde allgemeine Befriedigung laut über die Auswirkung dieses Beschlusses des vorigen Gaus, und auch von Frankfurter Seite wurde kein Widerspruch mehr erhoben, so daß keine Veranlassung bestand, eine Änderung vorzunehmen.

Für außerordentliche Unterstützungen wurde dem Gauvorstande wie bisher die gesamte Gaukasse zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung von 1500 Mh. für den Gau Ostpreußen wurde nachträglich genehmigt. Der Gaubeitrag wurde auf 20 Pf. pro Woche belassen, doch gab der Gau-tag keine Zustimmung, daß bei unvorhergesehenen Fällen ein Extrabeitrag erhoben werden kann. Die Entschädigung für den Gauvorstand wurde erhöht, ebenso diejenige für die Bezirkskassierer von 1½ auf 2½ Proz. Die Tagegelder für die Delegierten wurden entsprechend

den feuren Verhältnissen in Frankfurt nach kurzer Diskussion festgestellt.

Nachdem das Protokoll über die Verhandlungen des Gauslages verlesen und Kollege Nepeckis in einem Schlusswort eine kurze Zusammenfassung gegeben, wurde der Gauslag um 5 Uhr mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

In Verbindung mit dem Gauslage fand die Generalversammlung der Sterbekasse für die Mitglieder des Verbandes im Gau Frankfurter-Rheinland statt. Der Bericht des Vorstandes wurde entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Beitrag wurde verdoppelt, ebenso die Leistungen unter Heraushebung der letzten Staffel statt auf 1200 auf 1500 Mk. Als Termin für die Einführung der neuen Höhe wurde der 1. Juli bestimmt. Mit dem Wunsche, daß bei den geringen Beiträgen und den Leistungen der Sterbekasse eine rege Agitation Platz greifen möge, waren die Verhandlungen beendet.

Dito Grünwald.

## Verlängerung der Gültigkeit der Demobilisierungsverordnungen

Die Demobilisierungsverordnungen betreffend arbeitsrechtliche Fragen, welche vom Räte der Volksbeauftragten und den Demobilisierungskommissionen oder -behörden in der Hauptsache zum Schutze der Arbeitnehmer erlassen waren, waren seit ihrer Erließung ein juristisches Streitobjekt. Die Syndici der Unternehmerverbände suchten immer und wieder die Rechtsgültigkeit dieser Verordnungen an und vermochten dadurch manchen Streifling ins Unendliche zu verlängern und auch den Erfolg für den Arbeiter oft zunichte zu machen. Durch ein entsprechendes Gesetz vom 4. März 1919 wurde dann endgültig den erlassenen Verordnungen, soweit sie in Kraft besaßen wurden, unabweisliche Rechtskraft verliehen.

Soll ununterbrochen beschäfftigt sich die Öffentlichkeit mit diesen Verordnungen und unsere deutsche Unternehmerschaft wünschte nichts sehnlicher als die Aufhebung dieser für sie unangenehmen Verordnungen. Nichts wurde unversucht gelassen, dieses Ziel zu erreichen. Und an der Zähigkeit und Geschlossenheit der Unternehmer bei Abwehr ihres unangenehmer Verhältnisse könnte und sollte sich die Arbeiterklasse ein Beispiel nehmen und sich ebenfalls zu einer Einheitsfront auf wirtschaftlichem Gebiete zusammenschließen. Schon schien das Ziel der Unternehmer der Verwirklichung nahe, als die Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung bestimmt hatte, daß die Anordnungen der Reichsministerien und der Demobilisierungsbehörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Beschlüsse spätestens am 31. März 1922 aufgehoben werden sollen.

In unfern Kreisen dagegen hoffte man bei Erlass dieser Verordnung im Februar 1921, daß alle diejenigen Demobilisierungsverordnungen, welche den 31. März 1922 überleben sollten und mühten, ihre gesetzliche Regelung gefunden haben würden. Diese Hoffnung war nach den Umständen wohl begründet, hat sich aber fast in allen arbeitsrechtlichen Fragen als trügerisch erwiesen.

Bis zur letzten Stunde sah es aus, als ob man die Verlängerung dieser Verordnungen ganz vergessen habe. Erst nach diesem Drängen seitens des ADGB, bequeme sich die Regierung, dem Reichstag einen Gesetzentwurf über Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Demobilisierungsverordnungen vorzulegen. Dieses Gesetz wurde am 29. März 1922 vom Reichstag angenommen und am 30. März 1922 vom Reichspräsidenten unterschrieben. Das Gesetz trat am 1. April 1922 in Kraft.

Das Gesetz selbst besteht aus zwei Artikeln und sein Inhalt bestimmt, daß 14 Demobilisierungsverordnungen bis zum 31. Oktober 1922 weiter in Kraft bleiben. Uns als Arbeitnehmer interessieren von diesen 14 Verordnungen nur sieben, welche sich auf das Arbeitsrecht beziehen, und für uns von großer Wichtigkeit und Tragweite sind. Weiter werden durch das Gesetz noch fünf weitere Nummern von Rechtsmaterien, zu denen Landesbehörden und denen nachgeordnete Demobilisierungsbehörden Verordnungen erlassen haben, bis zum 31. März 1922 verlängert. Von diesen fünf Rechtsmaterien kommt nur eine, das Hausgehilfenrecht, für uns in Betracht. Wenn das Reich vor dem 31. Oktober 1922 bzw. 31. März 1923 an Stelle der verlängerten Verordnungen Gesetze schafft, treten diese Verordnungen selbstverständlich mit Inkrafttreten der neuen Gesetze außer Kraft. Da aber bekanntlich unsere Gesetzgebungsmaschine auf arbeitsrechtlichem Gebiet außerst langsam und nicht besonders vortrefflich arbeitet, so haben wir diesen Verordnungen und ihrer eventuell abermaligen Verlängerung alle Aufmerksamkeit zu schenken. Wir als Arbeitnehmer können nur wünschen, daß diesbezügliche Gesetze so bald als möglich geschaffen werden. Wer klar zu sehen imstande ist, wird schon längst bemerkt haben, daß, je weiter wir uns von dem Revolutionstag entfernen, alle arbeitsrechtlichen Gesetze eine für uns nachteiligere Formulierung erhalten, mindestens aber der gar zu oft gelingende Versuch gemacht wird, sie so weit wie nur irgend möglich für uns zu verschlechtern. Diese nicht wegzuleugnende Tatsache ist eine Folge der Zersetzung der Arbeiterparteien. Nicht oft und nicht dringend genug kann daher der gesamten Arbeitnehmerschaft ausgerufen werden: Seid einig, einig, einig!

Der Inhalt der weiter geltenden Verordnungen ist sehr verschiedenartig. In der Hauptsache handelt es sich um wirtschafts- und sozialpolitische Dinge.

Doch nicht alle arbeitsrechtlichen Demobilisierungsverordnungen werden verlängert. Zuerst will ich diejenigen hennzeichnen, welche am 31. März 1922 aufgehört haben, Rechtsvorschriften zu sein. Es sind dies: die Verordnung vom 17. Februar 1919, wonach der Arbeitgeber verpflichtet war, den Bedarf von fünf und mehr Arbeitskräften bei einem nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweiser anzumelden. Diese Verordnung hat nie das ihr gefehlte Ziel erreicht. Wir als Arbeitnehmer müssen auf dem Standpunkte stehen, daß jeder Bedarf an Arbeitskräften, auch der einzelnen, durch den Arbeitsnachweiser gedeckt werden muß. Diese Vorschrift ist zu einer geordneten Plamwirtschaft unbedingt erforderlich. Selbstverständlich ist es, daß man bei Bedarf an besonderen Spezialkräften nicht starr an dieser Forderung festhalten kann. Doch sind auch derartige offene Stellen und deren Belegung dem Arbeitsnachweiser zu melden. Außerordentliche Umstände werden eben immer außerordentliche Maßnahmen erfordern. Da die außer Kraft getretene Verordnung dauernd umgangen werden konnte und auch vielfach umgangen wurde, brauchen wir ihr keine Träne nachzuweinen. Endgültig wird diese halbunstrifrene Frage im kommenden Arbeitsnachweisergesetz geregelt werden müssen.

Weiter treten außer Kraft: Die Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 25. April 1920 und die Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. Diese beiden Verordnungen, welche ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach die Freizügigkeit der Arbeitsaufnahme ganz gewaltig einschränkten, haben in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung zur Entlastung des Arbeitsmarktes unbestreitbare Dienste geleistet. Heute erfordert die Politik des Wiederaufbaues eine Freizügigkeit der Arbeitsaufnahme, die durch das Weiterbestehen dieser Verordnungen eher gehemmt als gefördert werden können. Die Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft wurde von Arbeitgeberkreisen (Agrariern) als noch unbedingt notwendig bezeichnet. Doch auch sie fiel, und das mit Recht, auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Landarbeitersverbandes Schmidt. Wenn die Agrarier menschenwürdige Unterkunft, Behandlung und Löhne geben, werden sie keinen Mangel an Arbeitskräften haben. Dies zu geben ist aber unsere Landwirtschaft in allererster Linie in der Lage.

Weiter bis zum 31. Oktober 1922 werden verlängert:

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 nebst der diese ändernden Verordnung vom 21. März 1922. Daß diese Verordnung so lange in Kraft bleiben muß, bis diese Materie durch ein entsprechendes Gesetz fest gestellt ist, dürfte als eine Selbstverständlichkeit zu bezeichnen sein. Bekanntlich soll die Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung umgebaut werden. Ein diesbezüglicher Referentenentwurf ist bereits im Oktober 1921 fertiggestellt worden. Dieser Entwurf ist im Reichsarbeitsministerium mit den interessierten Kreisen besprochen worden, und es ist zu erwarten, daß die Reichsregierung in Kürze mit einem amtlichen Gesetzentwurf auf dem Plan erscheinen wird. (Dieser kommende Entwurf wird fernerzeit entsprechend im „Korr.“ gekennzeichnet werden. Red.)

Die Verordnung über Arbeitsnachweise vom 5. Dezember 1918. Diese Verordnung gibt den Landeszentralbehörden und den von diesen bezeichneten Behörden das Recht, die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung öffentlicher, paritätischer Arbeitsnachweise zu verpflichten und die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise eines Bezirks zu Zentralstellen (Landesarbeitsämter usw.) zwecks Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammenzufassen. Im kommenden Arbeitsnachweisergesetz soll dann diese Materie endgültig geregelt werden.

Während diese beiden Verordnungen ohne wesentliche Debatten verlängert wurden, kam es bei der Verlängerung der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920 und der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabdrücken und -stilllegungen vom 8. November 1920 zu starken Auseinandersetzungen. Die Widerstände, speziell der Arbeitgeber, gegen die Stilllegungsverordnung und den Teil betreffend Arbeitsreduktion der Verordnung vom 12. Februar 1920 gehen uns am besten, weil notwendig die Weiterbestehen dieser Verordnungen ist. Da bekanntlich der Unternehmerpatriotismus sich nicht nach dem Fortbestehen und der Fortführung einer geordneten Volkswirtschaft, sondern nur nach seinem Geldbeutel richtet, können wir uns lebhaft vorstellen, was uns bei Aufhebung dieser beiden Verordnungen alles passieren würde. Diese Herren verlangen eben nur vom Arbeitnehmer, daß er im Interesse einer geordneten Volkswirtschaft hungert — wenn sie nur verdienen und schlafen können.

Die Verordnung vom 12. Februar 1920 enthält auch die maßgebenden Bestimmungen über Verbindlichkeits-erklärungen von Schiedsprüchigen; Bestimmungen, deren weitere Notwendigkeit auch von den Gegnern nicht ernstlich bestritten werden können. Die kommende Schlichtungsordnung soll hier die endgültige Ordnung bringen.

Ob die gesetzlichen Maßnahmen über Betriebsabdrücke und -stilllegungen und die Streikung der Arbeitszeit nach dem 31. Oktober 1922 noch notwendig sind, müssen eingehende Prüfungen nach wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten ergeben. Man soll speziell in der heutigen überflutenden, einladend unberechenbaren Zeit kein Prophet sein, aber ich gestalte mir zu behaupten, daß diese Maßnahmen noch auf lange Zeit hinaus, vielleicht noch dringender als heute notwendig sein werden. Wir haben meines Erachtens alle Veranlassung, alle Kräfte dabingehend einzusetzen, daß auch diese Materien gesetzlich geregelt werden. Sollte sich im Laufe der Zeit ergeben,

daß diese Maßnahmen überflüssig geworden sind, dann kann man sie ja wieder aufheben. Heute aber ist es unsere erste Pflicht, alles Errungene zu erhalten zu versuchen, und zwar mit aller Macht und allen Mitteln — zu unserm Schutze, zum Schutze der Allgemeinheit.

Trotz der immer wieder von den Unternehmern und auch von Wissenschaftlern erhobenen Bedenken gegen den Achtstundentag wurden auch die Anordnungen über die Arbeitszeit vom 23. November 1918, vom 17. Dezember 1918 und vom 18. März 1919 weiter verlängert. Wohl in der Meinung, daß es sich nur um eine vorübergehende Regelung handelt, hatten die Gegner hier jeden Einspruch (aus tatsächlichen Gründen?) gegen diese Bestimmungen fallen lassen. Desto unglücklicher und energischer müssen wir bei Erscheln der betreffenden Gesetzentwürfe darauf bedacht sein, daß uns der Achtstundentag erhalten bleibt. Viele von unsern Arbeitsbrüdern lassen das Problem des Achtstundentages nicht ernst genug auf, wohl aus dem Grunde, weil er nicht direkt erkräftigt werden mußte. Die vielen, selbst von den Gewerkschaften getroffenen Maßnahmen wegen Abschreckung des Achtstundentages dürften genögend meine Behauptung beweisen. Mir selbst sind Fälle bekannt geworden, daß Arbeitnehmer nach Ableistung ihrer 8 Stunden bei einem Arbeitgeber, noch bis zu 6 Stunden täglich bei einem anderen Arbeitgeber arbeiten. Dies muß natürlich mit allen Mitteln bekämpft und verhindert werden, wenn wir unfern Gegnern nicht selbst die gegen uns zu führenden Argumente liefern wollen.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter liegt seit Oktober vorigen Jahres dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vor. Zu einer Beschlußfassung ist es bisher noch nicht gekommen. Wohl beschäfftigt sich der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats mit diesem Problem. Es wurden vor das Forum dieses Ausschusses Sachverständige aus allen beteiligten Kreisen zur Begutachtung über die Möglichkeit der Beibehaltung des Achtstundentages gehalten. Überwiegend erklärten diese Herren, daß man mit dem Achtstundentag in Deutschland ganz gut auskommen könne. Eine Produktionssteigerung auf Kosten der Arbeitszeitverlängerung könne nicht beklorwortet werden, man müsse vielmehr eine Produktionssteigerung auf Grund einer rationalen Arbeitsweise zu erreichen versuchen. Dieses ist sehr wohl möglich und würde von Erfolg begleitet sein.

Im allgemeinen kann man sich mit den Ausführungen der Sachverständigen, soweit sie für Beibehaltung des Achtstundentages waren, einverstanden erklären. Eine schematische Durchführung des Achtstundentages wird meines Erachtens allerdings nicht möglich sein und auch von keinem denkenden Menschen verlangt werden. Gesetzlich soll man den Achtstundentag als Normalgrenze festlegen und dann das weitere der Tarifvertragsregelung überlassen. Wenn beide Teile dann bei Regelung der Arbeitszeit das nötige Verständnis bekunden — und das werden sie bekunden müssen —, dann wird der deutsche Volkswirtschaft am besten gedient sein. Für eine geregelte und leistungsfähige Volkswirtschaft haben wir Arbeiter ja schon immer ein größeres Interesse und Verständnis bewiesen als die Unternehmer, denen es ja nur auf Vergrößerung ihrer Profitrate ankommt. Daß wir uns aber, um diese Profitrate ins Unendliche steigern zu helfen, 10—12 Stunden am Tag abquälen sollen, das können selbst — unsere Unternehmer nicht verlangen.

Ebenso bleibt die Verordnung über Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 bestehen. Ein diesbezüglicher neuer Gesetzentwurf ist demnächst zu erwarten. Zu dieser Materie gilt selbstverständlich ebenfalls das vorstehende Geplote. Ganz gleich, ob Arbeiter oder Angestellter, jeder Arbeitnehmer muß oder mühte wenigstens das gleiche Interesse an der Festlegung der Arbeitszeit haben.

Ferner bleibt die uns als Arbeitnehmer, speziell aber unfer Jungmannschaften interessierende Verordnung über Erweiterung der Fortbildungspflicht vom 28. März 1919 bestehen. Von dem Grundsatze: „Bildung macht frei“, aus gesehen, ist auch das Weiterbestehen dieser Verordnung zu begrüßen.

Die übrigen rechtsrechtlichen Demobilisierungsverordnungen, deren Geltungsdauer verlängert wurde, können hier unerörtert bleiben.

Sinnlich der landesrechtlichen Verordnungen, die bis zum 31. März 1923 verlängert werden, gehört auf arbeitsrechtlichem Gebiet das Hausgehilfenrecht. Hierbei kommt die bayerische Verordnung vom 13. Dezember 1918 in Frage, die durch die Aufstellung eines „Normalarbeitsvertrages für Beschäftigte von Hausgehilfen“ in Bayern eine besondere Bedeutung hat. Auch hier wird das kommende Hausgehilfengesetz die Materie rechtsrechtlich regeln.

Von dem übrigen Inhalte des Gesetzes vom 30. März 1922 ist noch von besonderem Interesse die Bestimmung eines Endtermins, bis zu dem das Amt der Demobilisierungskommissionen aufgehoben werden soll. Das Institut der Demobilisierungskommissionen kann zur Zeit noch nicht entbehrt werden, weil die Demobilisierungskommissionen wichtige Funktionen bei der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchigen und Genehmigung von Arbeitsverträgen zu erfüllen haben. Das Amt der Demobilisierungskommissionen soll mit dem 31. März 1923 aufgehoben werden. Voraussetzung muß auch hier sein, daß bis dahin eine reichsgesetzliche Regelung getroffen ist. Andernfalls haben wir als Arbeitnehmer die Pflicht, uns einer Aufhebung des Amtes der Demobilisierungskommissionen energisch zu widersetzen.

Schließlich belagt das Gesetz noch, daß neue Verordnungen auf Grund der Demobilisierungsbestimmungen nach dem 1. April 1922 nicht mehr erlassen werden dürfen.





# Berliner Korrektorenverein

## An unsere Mitglieder!

In der Berlinerversammlung am 23. April wurde beschlossen, zu organisatorischen Zwecken einen einmaligen Extrabeltrag von 10 Mk. je Mitglied zu erheben. Gemäß dieses Beschlusses werden die vereidigten Mitglieder ersucht, den Beitrag bis zum 31. Mai d. J. beim Kassierführer, Kollegen Rudolf Weingart, Berlin O 39, Petersburger Straße 38a, Hof IV (Postfachkonto Nr. 113549) zu entrichten. [308]  
Berlin, 24. April 1922.  
Der Vorstand,  
G. M.: Adolf Reich, Vorsitzender.

### Freie Faktoren = Vereinigung Deutschlands

Stz der Zentralkommission in Berlin.

Merksjahrlicher Organisationsbeitrag 10 Mk. Diskretes Organ: „F. F. W. Mitteilungen“. Wegen Kunst und Anmendung werde man sich an den Vorsitzenden Dr. J. S. G. W. Wachsner, Berlin O 17, Mehlstraße 11, oder an die Stelligen für den Tarifkreis I: Karl Herrmann, Böttingen, Reinbäuer Landstraße 18; für den Tarifkreis II: Max Haudt, Böttingen, Schützenstraße 41; Tarifkreis III: Emil Wolf, Frankfurt a. M., Herderstr. 37; Tarifkreis V: G. Nischenreuter, Regensburg, Brüderwöhldstraße 14; Tarifkreis VI: Franz Schlag, Erfurt, Blumenhalstr. 72 I; Tarifkreis VII: Hubert Mosler, Leipzig-Gellertshausen, Brandler Straße 13 II; Tarifkreis VIII: Otto Schilling, Berlin-Orly, Franz-Söner-Straße 11; Tarifkreis X: M. P. Kramer, Hamburg, Scheldepweg 39 c, pl. 1; Tarifkreis XI: Karl Kull, Brandenburg an der Havel, Wallstraße 3. [505]

### Hydraulische Presse

zu kaufen gesucht.

H. M. Kluge,  
Holzmühle bei Wolkensburg (Sachsen).

### Bandwurm (Spul- u. Madenwürmer)

diese Schmarotzer entziehen dem Körper die besten Säfte; der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Weichflüssige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weichflüssige sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erheben aber ihre Krankheit nicht. Sie etwas dagegen unternehmen, verlangen Sie Ruskunst gegen 1 Mk. in Stoffen. Keine Sungenkur! [6]  
Wurm-Rose, Hamburg 11 a 121.

Sollsteiner, H. Schmackholl u. Jell, etwa 9 Pfd. Lab. p. Pfd. 20,45 u. 24,75 Mk.  
**Silif. Käse** Prima Hamburger Käse, p. Pfd. 24,75 Mk., imil. Prima Käse, p. Pfd. 21,45 Mk., in Barhäufe. Silif. 70 Mk., gegen Nachnahme freibleibend. [100]  
Robert Bierling, Hamburg 22, Hamburger Straße 107 a 12.

### Russische Seher

für Handsatz, Typograph- und Monotypemaschine gesucht.  
Angebote erbitte Oscar Brandstetter, Leipzig. [336]

### Züchtiger Linotypsetzer

mit längerer Praxis zu sofortigem Eintritt gesucht.  
„Werra-Wacht“, Meiningen. [342]

### Rotationsmaschinenmeister

der guten Druck und rationelles Arbeiten gewöhnt, für Wechselstuhl an A. & W. 16seitige Rotationsmaschine sofort gesucht. Stellung dauernd und durchaus selbständig. [340]  
Angebote mit klaren Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittsdatum an „Offic.-Zeltung“, Stuttgart.

### Buchdruckmaschinenmeister

mit guten Maschinen- und Apparatekenntnissen, erster Illustrations- (Autotyp-) und Mehrfarbendrucker, in der angenehme Vertrauensstellung in der Buch- und Steindruckerei Eugen Kuster, Neutlingen (Württemberg). [355]

### Maschinenmeister

erste Kraft, für sofort oder später in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, die über reiche Erfahrungen in Linotyp-, Illustrations-, Werk- und Farbendruck verfügen und nicht über 30 Jahre alt sind. [328]  
Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind zu richten an Buchdruckerei Adolph Goldschag, Freiburg i. Br.

Durchaus tüchtige und zuverlässige

### Komplettgießer

für Type I und II sowie [312]

### Galvanoplastiker

im Prägen und Abdecken zuverlässig, zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Bauersche Gießerei, Frankfurt a. M.

### Züchtiger Schriftsetzer

sucht sich in angenehme Stellung zu verändern. Eventuell auch Ausbildung an der Setzmaschine erwünscht. Bisher als Setzschreiber und Werkmeister tätig. W. Kluge, Wette i. Hann., Osterkamp 1.

Erfahrener, züchtiger

### Sehererotypsetzer

von Leipziger Buchdruckerei zum baldigen Eintritt gesucht. Gehalt nach Vereinbarung unter Nr. 311 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Züchtiger

### Galvanoplastiker

zu baldigen [351]  
Bewerbungen mit Lohnanspruch, Altersanfrage und Zeugnisabschriften an Gebr. Klinglpor, Offenbach a. M.

Nach Mittelschlesien wünscht sich lediger

### Linotypsetzer

in Dauerstellung zu verändern. Bin flott und korrekt im Setze, mit dem Mechanismus vollkommen vertraut. Am liebsten als Alleinsetzer, aber nicht Bedingung. Best. Angebote unter „Linotype 343“ an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Gebräufte Seher

für Akzidenz- und Werkfab stellt ein bei hohem Lohne  
Buchdruckerei „Viktoria“, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 128. [334]

### Linotypsetzer

vertraut mit Mullmagazin und Ideal, zu sofort nach Solberg gesucht.  
„Solberger Tageblatt“, G. m. b. H., 353 Solberg (Pomm.).

### Merkantiltypograph

für Schrift- und Zeichnung in dauernde, angenehme Stellung nach Westfalen gesucht.  
Angebote mit Mäßen und Zeugnissen unter Nr. 143 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Andrucker

für Zink und Stein in dauernde, angenehme Stellung gesucht.  
Angebote mit Mäßen und Zeugnisabschriften an die Buchdruckerei W. Cräwell, Dortmund. [142]

### Auffischer Seher

sucht Stellung in Berlin, wo er sich als Linotypsetzer ausbilden kann.  
Offerten unter Nr. 344 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Schrieffeher

20 Jahre alt, noch in ungehinderter Stellung, in allen Scharken bewandert, sucht sofort Stellung. [354]  
Fr. Schiller, Braunschweig (postlag.).

### Buchdrucker

erfahren im Werk-, Platten- und Illustrationsdruck, vertraut mit Sauger und Säbigen Bogenanleger, sucht sich in Leipzig zu verändern. Best. Angebote unter Nr. 352 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Schrieffeher

bewandert in allen Scharken, Kenntnisse in der Arbeiterbewegung, sucht für sofortige Stellung möglichst dort, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich an der Setzmaschine auszubilden, jedoch nicht Bedingung.  
Best. Angebote unter K. Sch. 356 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Schrieffeher

20 Jahre alt, sucht Stellung als [359]  
Akzidenz- oder Inzeratenseher  
Best. Offerten unter H. P. G. 55 postlagernd Oberlingen am Bodensee [359] erbeten.

### Maschinenmeister

24 Jahre alt, guter Werk-, Platten- und Akzidenzdrucker, sucht Stellung zum 1. Juli in Mittelschlesien. Es kann eventuell auch getaucht werden. Mittlere Druckerei im polnisch werdenden Teil Oberschlesiens.  
Angebote unter J. K. Nr. 323 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Zwei tüchtige Wiener Schrieffeher u. Stereotypsetzer

21 und 24 Jahre alt, suchen für sofortige Stellung. [343]  
Offerten erbeten unter „Strebant“, Wien V, postlagernd, Hundsturmplatz.

### Berechnerfragen

bis ins kleinste beschlagen ist, würde mit mir in Verbindung treten gegen Erstattung der Ausgaben?  
Best. Zuschriften unter R. D. 346 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

### Gabelsberger

kann nur die Grundlage für die zu schaffende deutsche Einheitskurzschrift bilden. Ernst und tief diese Kunst und schließt Euch der Vereinigung stenographischer Buchdrucker an!

Vorsitzender: W. Heddermann, Welsenbühl, Edighenstr. 3. Briefl. Unterricht erteilen: S. Mohr, Eimsborn (Hollstein), Friedensstraße 40; August Wiegmann, Essen-Weßl., Berliner Straße 211; Karl Reinhard, Welsenbühl, Oberstraße 1. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Allen werben Kollegen von nah und fern sowie dem Berliner Korrektoren- und Ortsvereine für freundliches Gedenken anlässlich meines 50 jährigen Berufs Jubiläum meinen [360]  
wärmsten Dank!  
Berlin, im April 1922.  
Karl Fr. Augustin  
(Norddeutsche Buchdruckerei!).

### Diplome

jubiläum empfiehlt H. Siegl, München 9, Columbusstraße 1.

Unsern Kollegen

### Hermann Weingart

zu seinem 50 jährigen  
Verbandsjubiläum  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Möge dem Jubilair ein heiterer Lebensabend beschieden sein!  
Die Kollegen der Firma  
Philipp Reclam jun., Leipzig.

Am 29. April verstarb plötzlich unser lieber Kollege, der Seherinhaber [358]

### Karl Brill

im Alter von 74 Jahren.  
Mit dem Dahingeschiedenen ist ein langjähriges, treues Berufsmitglied, ein aufmerksamer und tüchtiger Kollege von uns gegangen.  
Sein Andenken wird stets in Ehren halten  
Der Bezirksverein Düsseldorf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kollegen von dem Tod unseres Mitgliebes

### Karl Ludwig

in Kenntnis zu setzen.  
Zwei Jahrzehnte war er unermüdet als Funktionär, davon mehrere Jahre als erster Vorsitzender, tätig.  
Sein aufrichtiger und lauter Charakter sowie seine im Dienste der Sparte geleistete Arbeit sichern ihm ein lebendes Gedenken.  
Verein Leipziger Buchdruckmaschinenmeister. [357]

Am 22. April verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenseher

### Louis Krüger

im 65. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [335]  
Der Norddeutsche Maschinen-seherverein (Stz Hamburg).

Für den „Korrespondent“:

die Geschäftsstelle und Inzeratennahme Leipzig, Salomonstraße 3, die Telephonnummer 14111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61323.

Schnell und unerwartet ging unser Mitarbeiter, der Maschinenseher

### Adolf Küster

mit 38 Jahren von uns.  
Dem Frühverstorbenen sicher ein freundliches Gedenken  
Die Geschäftsstelle und das Gesamtpersonal der Firma  
Salberg & Böhling, Leipzig. [332]